

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann eröffnet. Die stimmberechtigten Männer und Frauen werden hierauf den Eid zum Vaterland schwören.

§ 2 Wahlen

Zuhanden der diesjährigen Landsgemeinde haben Max Weber, Mollis, als Mitglied des Obergerichts, und Doris Jenny-Lüthi, Ennenda, sowie Esther Hollenstein-Tonnemacher, Näfels, als Mitglieder des Kantonsgerichts ihren Rücktritt erklärt. Die Landsgemeinde hat somit die entsprechenden Ersatzwahlen – ein Mitglied des Obergerichts, ein Mitglied der Strafkammer sowie ein Mitglied der Zivilkammern des Kantonsgerichts – vorzunehmen.

Nach erfolgter Wahl findet die Vereidigung der Gewählten statt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2007

Der Voranschlag für das laufende Jahr sieht in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von knapp 1,2 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 20,9 Millionen Franken vor. Für Abschreibungen sind 7,5 und für Spezialfinanzierungen netto 9,4 Millionen Franken vorgesehen. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 2,8 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht 87 Prozent. – Die Sparmassnahmen zeigen Wirkung. Das ansprechende Budgetergebnis 2007 kommt nicht zuletzt durch einen einmaligen Gebührenertrag von 7 Millionen Franken zustande. Ebenfalls beeinflussen die reduzierten Abschreibungen sowie die freie Verwendung des Bausteuerzuschlags das Ergebnis massgeblich.

Die Landsgemeinde des Jahres 2005 wandelte den Bausteuerzuschlag (4%) in einen bis Ende 2007 befristeten Sanierungszuschlag um. – Somit hat die Landsgemeinde 2007 darüber nicht zu befinden.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2007 auf 95 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

§ 4 Gesetz zur Entwicklung des Tourismus

(Tourismusentwicklungsgesetz)

Die Vorlage im Überblick

Grundlage des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus bilden das Entwicklungspolitische Leitbild und die wirtschaftspolitische Schwerpunktstrategie. Das neue, schlanke Gesetz umfasst 20 Artikel in sieben Abschnitten. Es soll das Tourismusgesetz von 1991 ablösen. Der Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor ist zu fördern, insbesondere um die dezentrale Wirtschafts- und Lebensraumentwicklung im Glarner Hinterland, im Sernftal und auf dem Kerenzerberg voranzutreiben.

Das Gesetz berücksichtigt die seit Anfang der Neunzigerjahre im Tourismus eingetretenen Entwicklungen betreffend Wettbewerb, Nachfrage, Bedürfnisse und Schwerpunkte der Bundestätigkeit. Künftig fördert der Kanton vor allem neue Ideen und grössere Projekte sowie die Zusammenarbeit unter den Anbietern. Die Vermarktung des Glarner Tourismus ist Sache der Gemeinden resp. der regionalen Trägerschaften; eine Unterstützung mit öffentlichen Mitteln ist allenfalls bei gesamtkantonalen Kooperationen denkbar. Die Gemeinden sollen wie bis anhin den Tourismus vor Ort fördern.

Die Mittel für den Tourismus werden erhöht. Der Landrat setzt die Einlagen in den Tourismusfonds jeweils für vier Jahre im Rahmen des Finanzplanes fest, wobei er sich an der Finanzlage und den bestehenden Projekten orientiert. Die Kur- und Beherbergungstaxen werden zu einer einzigen Abgabe zusammengefasst, die den Gemeinden zukommt. Zudem können die Gemeinden eine Tourismusförderungsabgabe erheben, die von den vom Tourismus profitierenden Betrieben und Erwerbstätigen der betreffenden Gemeinde zu entrichten wäre.

Im Landrat war die Vorlage bis auf die Detailregelung der Finanzierung des Tourismusfonds weitgehend unbestritten. Er beantragt, der Vorlage zuzustimmen.